



**Brüssel, den 24. November 2020
(OR. en)**

EG 37/20

**EUROGROUP 37
ECOFIN 1061
UEM 386**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

| | |
|----------------|---|
| Absender: | Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission |
| Eingangsdatum: | 18. November 2020 |
| Empfänger: | Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union |
| Nr. Komm.dok.: | C(2020) 8514 final |
| Betr.: | STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 18.11.2020 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas |
| Anl.: | C(2020) 8514 final |

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2020) 8514 final.

Brüssel, den 18.11.2020
C(2020) 8514 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 18.11.2020

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas

{SWD(2020) 864 final}

(NUR DER ENGLISCHE UND DER MALTESISCHE TEXT SIND VERBINDLICH)

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 18.11.2020

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas

(NUR DER ENGLISCHE UND DER MALTESISCHE TEXT SIND VERBINDLICH)

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht werden soll, um sicherzustellen, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 legen die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vor.
3. Am 20. März 2020 hat die Kommission eine Mitteilung¹ über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel² des Stabilitäts- und Wachstumspakts angenommen. In dieser Mitteilung legte die Kommission dar, dass die Bedingungen für die Aktivierung der Klausel angesichts des durch den COVID-19-Ausbruch zu erwartenden schweren Konjunkturabschwungs aus ihrer Sicht erfüllt seien. Am 23. März 2020 schlossen sich die Finanzministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten dieser Einschätzung der Kommission an³. Wie die Kommission in der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021⁴ erklärt und den Finanzministerinnen und -ministern der EU-Mitgliedstaaten mit Schreiben vom 19. September 2020⁵ mitgeteilt hat, sollten die Mitgliedstaaten 2021 angesichts der gegenwärtig aktivierten allgemeinen Ausweichklausel weiterhin gezielte und befristete fiskalische Unterstützung leisten, dabei jedoch die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wahren.

¹ Mitteilung der Kommission an den Rat über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (COM(2020) 123 final vom 20.3.2020).

² Die in Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 Absatz 3, Artikel 9 Absatz 1 und Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 sowie in Artikel 3 Absatz 5 und Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 enthaltene Klausel erleichtert die Koordinierung der Haushaltspolitik in Zeiten eines schweren Konjunkturabschwungs.

³ <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/03/23/statement-of-eu-ministers-of-finance-on-the-stability-and-growth-pact-in-light-of-the-covid-19-crisis/>

⁴ Mitteilung der Kommission – Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 (COM(2020) 575 final vom 17.9.2020).

⁵ https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/annual-draft-budgetary-plans-dbps-euro-area-countries/draft-budgetary-plans-2021_de

4. Am 27. Mai 2020 legte die Kommission zusammen mit ihrem Vorschlag für einen aufgestockten langfristigen EU-Haushalt für 2021-2027⁶ auch einen Vorschlag für die Schaffung eines neuen Aufbauinstruments namens „NextGenerationEU“⁷ vor. Dieser Vorschlag umfasst die Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität, die umfangreiche finanzielle Unterstützung für öffentliche Investitionen und Reformen bietet. Durch ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung und die finanzielle Unterstützung des langfristigen Wirtschaftswachstums wird die Aufbau- und Resilienzfazilität dazu beitragen, dass sich die öffentlichen Finanzen in naher Zukunft wieder bessern und sowohl auf mittlere wie auch auf lange Sicht tragfähig bleiben.

ERWÄGUNGEN ZU MALTA

5. Am 15. Oktober 2020 hat Malta seine Übersicht über die Haushaltsplanung 2021 vorgelegt, auf deren Grundlage die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 eine Stellungnahme abgibt.
6. Am 20. Juli 2020 empfahl der Rat Malta⁸, im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern. Ferner empfahl er Malta, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen.

Am 20. Mai 2020 veröffentlichte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV, da das gesamtstaatliche Defizit Maltas den Angaben zufolge im Jahr 2020 den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP überschreiten wird. In dem Bericht kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass nach der Bewertung sämtlicher einschlägiger Faktoren das Defizitkriterium nicht erfüllt ist. Angesichts der durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie entstandenen außerordentlichen Unsicherheit und der außergewöhnlichen makroökonomischen und haushaltspolitischen Folgen – dies betrifft auch die Festlegung eines überzeugenden, im Jahr 2021 weiterhin stützenden fiskalpolitischen Kurses – vertrat die Kommission die Auffassung, dass keine Entscheidung darüber getroffen werden sollte, ob Mitgliedstaaten dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit unterworfen werden sollen.

7. Der Herbstprognose 2020 der Kommission zufolge wird die maltesische Wirtschaft 2020 voraussichtlich um 7,3 % schrumpfen und 2021 um 3 % wachsen. Ähnliche Werte finden sich in der Übersicht über die Haushaltsplanung, in der prognostiziert wird, dass die maltesische Wirtschaft 2020 um 7,4 % schrumpfen und 2021 um 5 % wachsen wird. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass der Rückgang der Inlandsnachfrage im Jahr 2020 durch den steigenden

⁶ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan (COM(2020) 442 final vom 27.5.2020).

⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Stunde Europas: Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen (COM(2020) 456 final vom 27.5.2020).

⁸ Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020 zum nationalen Reformprogramm Maltas 2020 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Maltas 2020 (ABl. C 282 vom 26.8.2020, S. 116).

öffentlichen Verbrauch abgemildert wird, während die außenwirtschaftliche Situation die Wirtschaftsentwicklung hemmen wird. Für das Jahr 2021 wird ein neuerlicher Aufschwung erwartet, der von der Erholung des privaten Verbrauchs und der privaten Investitionen getragen und durch eine steigende Auslandsnachfrage verstärkt wird. Die Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in Verbindung mit einem auswanderungsbedingten Rückgang der Erwerbsbevölkerung dürften verhindern, dass die Arbeitslosenquote wesentlich ansteigt; sie wird 2020 voraussichtlich 4,8 % erreichen und dann 2021 im Zuge der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf 4 % zurückgehen. Insgesamt stehen die makroökonomischen Projektionen, die der Übersicht über die Haushaltsplanung 2021 zugrunde liegen, mit der Herbstprognose 2020 der Kommission in Einklang. Die Kommission rechnet mit einem stärkeren Rückgang des privaten Verbrauchs und der privaten Investitionen im Jahr 2020, aber mit einer rascheren Erholung in diesen Bereichen im Jahr 2021, während sie von einem moderaten Anstieg der Auslandsnachfrage ausgeht.

Malta erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, denn die Haushaltsplanung beruht auf makroökonomischen Prognosen, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet worden sind.

8. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird von einem Gesamtdefizit von 9,4 % des BIP im Jahr 2020 ausgegangen, das auf unerwartete Mindereinnahmen und auf Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zurückzuführen ist. Für das Jahr 2021 wird ein Gesamtdefizit von 5,9 % des BIP angestrebt. In der Übersicht über die Haushaltsplanung sind weder Einnahmen noch Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität veranschlagt. Die Projektionen des Haushaltssaldos stimmen im Allgemeinen mit der Herbstprognose 2020 der Kommission überein, in der von einem Gesamtdefizit von 9,4 % des BIP im Jahr 2020 und 6,3 % des BIP im Jahr 2021 ausgegangen wird. Für die Ausgabenseite enthält die unter der Annahme einer unveränderten Politik erstellte Prognose der Kommission für das Jahr 2021 keine Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, da die entsprechenden Maßnahmen zum Stichtag der Prognose noch nicht ausreichend spezifiziert waren.⁹ Die Kommission geht in den Haushaltsprojektionen für das Jahr 2021 davon aus, dass 10 % der Finanzhilfen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität vorfinanziert werden, und behandelt diese Vorfinanzierungen als finanzielle Transaktionen, die sich nicht auf den Haushaltssaldo auswirken, aber den öffentlichen Schuldenstand verringern. Im Falle Maltas entspricht eine Vorfinanzierung von 10 % der Finanzhilfen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität 20 Mio. EUR. Das Defizit könnte sich 2021 günstiger entwickeln, da die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität das Wirtschaftswachstum ankurbeln könnte.

⁹ Die Behandlung der Aufbau- und Resilienzfazilität in der Herbstprognose 2020 der Kommission wird im Kasten I.4.3 der Wirtschaftsprognose der Europäischen Kommission vom Herbst 2020 (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip136_en.pdf) ausführlich erläutert. In die Prognose wurden unter der üblichen Annahme einer unveränderten Politik nur jene Maßnahmen aufgenommen, die in den Übersichten über die Haushaltsplanung glaubwürdig angekündigt und ausreichend erläutert wurden – unabhängig davon, ob sie als Element der Aufbau- und Resilienzpläne vorgesehen sind oder nicht. Einnahmenseitig wurde in die Haushaltsprojektionen keine Finanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgenommen. In die Prognose für 2021 wurde ausschließlich die Vorfinanzierung von Finanzhilfen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität einbezogen. Die Annahmen zu ausgabenseitigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzpläne in der Kommissionsprognose erfolgen unbeschadet der Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne.

Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird die gesamtstaatliche Schuldenquote von 55,0 % Ende 2020 auf 58,6 % im Jahr 2021 anwachsen; dies entspricht in etwa den von der Kommission prognostizierten Werten von 55,2 % bzw. 60 %.

9. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass sich die im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergriffenen direkt budgetwirksamen Konjunkturmaßnahmen auf 5,8 % des BIP belaufen werden. Die ausgabenseitigen Maßnahmen belaufen sich danach auf 5,4 % des BIP und umfassen Lohnzuschüsse zur Sicherung von Beschäftigung, die Finanzierung medizinischer Ausstattung und Ausrüstung zur Stärkung des Gesundheitssystems, ein Gutscheinsystem zur Stützung der Inlandsnachfrage sowie Maßnahmen zur direkten Unterstützung der am stärksten betroffenen Unternehmen in Form von Zuschüssen zu Miet- und Nebenkosten. Auf der Einnahmenseite wird erwartet, dass die Senkung der Transaktionssteuer auf Immobilien beibehalten wird. In der Herbstprognose 2020 der Kommission sind die in der Übersicht über die Haushaltsplanung genannten Maßnahmen berücksichtigt. Darüber hinaus hat Malta Maßnahmen ohne unmittelbare haushaltspolitische Auswirkungen ergriffen, um Liquiditätsengpässe im Unternehmenssektor abzumildern. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird von Steuerstundungen in Höhe von rund 1,5 % des BIP ausgegangen, während sich der von der maltesischen Entwicklungsbank aufgelegte COVID-19-Garantiefonds auf 2,8 % des BIP beläuft. Die Höhe der bis August 2020 genutzten Garantien wird auf 0,4 % des BIP geschätzt. Insgesamt stehen die von Malta 2020 ergriffenen Maßnahmen mit den Leitlinien der Kommissionsmitteilung vom 13. März 2020 über eine koordinierte wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie im Einklang.
10. Für 2021 enthält die Übersicht über die Haushaltsplanung keine wesentlichen neuen Maßnahmen zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie; hingegen wird die Laufzeit bestehender Maßnahmen verlängert. Ähnlich wie in früheren Haushaltsplänen sind in der Übersicht über die Haushaltsplanung auch weitere Maßnahmen im sozialen Bereich vorgesehen. Die beibehaltenen und die neuen Maßnahmen belaufen sich auf rund 2,2 % des BIP und sind überwiegend auf der Ausgabenseite angesiedelt (1,9 % des BIP). Die Regelung über Lohnzuschüsse wird auch weiterhin Beschäftigung fördern, alle über 16-Jährigen werden ein weiteres Gutscheinpaket im Wert von 100 EUR erhalten, und die Senkung der Transaktionssteuer auf Immobilien wird bis Ende des Jahres beibehalten. Was den sozialen Bereich betrifft, sieht die Übersicht über die Haushaltsplanung unbefristete Maßnahmen vor, durch die Rentner und Familien unterstützt werden sollen. Geplant sind außerdem weitere Investitionen in die Infrastruktur der Insel und ein neues mittelfristiges Investitionsprojekt, auch wenn diese Investitionen bei den diskretionären Maßnahmen nicht ausdrücklich genannt werden. Darüber hinaus werden Mittel bereitgestellt, um Anreize für die Kreislaufwirtschaft zu schaffen und die Wirtschaft Maltas im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal ressourceneffizient zu machen. Als Liquiditätsunterstützung für Unternehmen werden staatliche Darlehensgarantien und Zinszuschüsse gewährt. In der Kommissionsprognose wird davon ausgegangen, dass es sich bei den sozialen Maßnahmen, insbesondere den Rentenerhöhungen über die regelmäßige Indexierung hinaus und der zusätzlichen Unterstützung für Familien, sowie bei den steuerlichen Anreizen für die private Altersvorsorge in Höhe von rund 0,1 % des BIP um unbefristete Maßnahmen handelt.

11. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020 insgesamt Rechnung trägt. Die meisten der in der Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas enthaltenen Maßnahmen wirken vor dem Hintergrund beträchtlicher Unsicherheit konjunkturstützend. Malta wird aufgefordert, die Anwendung, Wirksamkeit und Angemessenheit der Unterstützungsmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls an die sich ändernden Umstände anzupassen.

Malta wird seinen Aufbau- und Resilienzplan voraussichtlich 2021 vorlegen. In der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität wird festgelegt, wie die Kommission zu bewerten hat, ob die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen mit den politischen Prioritäten der Union und den im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen übereinstimmen. Diese Bewertung durch die Kommission bildet die Grundlage für die Billigung des Plans durch den Rat und die Unterrichtung des Europäischen Parlaments.

Brüssel, den 18.11.2020

Für die Kommission
Paolo GENTILONI
Mitglied der Kommission

